

GNZ-Leser reden mit

Hartmut Meins nimmt Stellung zum Bericht „Windpark nicht genehmigungsfähig“ aus der GNZ vom 27. September. Darin ging es um ein Gutachten zur Mopsfledermaus, das den Windkraftgegnern Auftrieb gab. Wir weisen darauf hin, dass Leserbriefe nicht die Meinung der GNZ-Redaktion widerspiegeln. Kürzungen behalten wir uns vor.

■ Bericht mindert Chancen des Windparkbaus

Leider schwächt die oben genannte Berichterstattung schon in ihrer Überschrift den möglichen Bau des Windparks Rosskopf im Flörsbachtal sehr ab. Bereits die Überschrift lässt viele Leser vermuten, dass es in Zukunft keine Windkraftträder im Flörsbachtal geben wird. Dieses wäre schön, kann so natürlich nicht stehen bleiben.

Ich schließe mich natürlich den Anmerkungen meines Kollegen Rolf Zimmermann, im Übrigen nicht aus der Bürgerinitiative Flörsbachtal, sondern von der Bürgerinitiative Linsengericht, an.

Lobenswert ist auf der einen Seite natürlich Ihre ausführliche Berichterstattung, es bedarf jedoch einiger Ergänzungen. Das erwähnte Gutachten von Herrn Dr. Markus Dietz stellt die Gesamtsituationen Hessens in Bezug auf Mopsfledermaus/Windkraftanlagen dar. In diesem Gutachten wird unter anderem von der Existenz von elf Wochenstuben der Mopsfledermaus im Bereich des geplanten Windparks Rosskopf gesprochen. Soweit scheint dieses tatsächlich ein K.o.-Kriterium für diesen Windpark zu sein. Herr Dr. Markus Dietz spricht auch ausdrücklich die Empfehlung aus, im Spessart keine Windkraftanlagen zu bauen. Jedoch kann man beim aufmerksamen

Lesen des Gutachtens auch feststellen, dass ebenso unter Voraussetzung gewisser Maßnahmen sich doch die Errichtung von Windkraftanlagen anbietet. Hier gibt es seitens einiger Bürgerinitiativen und Naturschutzorganisationen große Bedenken. Interessierte Leser können das Gutachten von Herrn Dr. Dietz auf der Webseite www.energie-wende-Spessart.de unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ lesen. Ob sich die Offiziellen, die letztlich die Entscheidung über diese Windkraftanlagen fällen, an die Empfehlungen von Herrn Dr. Dietz halten, kann heute nicht beantwortet werden. Der Antrag für zwölf Windkraftanlagen auf dem Rosskopf wird beim Regierungspräsidenten in Kürze auf Vollständigkeit überprüft, dann werden Naturschutzorganisationen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung um Stellungnahmen gebeten, und letztlich ist beabsichtigt, nach Abschluss all dieser Vorprüfungen frühestens im Januar 2015 eine Offenlegung des Antrages in den betroffenen Gemeinden und in den benachbarten bayerischen Gemeinden für vier Wochen zu machen. Nach Ablauf dieser vier Wochen haben dann alle die Möglichkeit, ihren Einspruch zu formulieren und beim Regierungspräsidium mit einer Frist von zwei Wochen abzugeben. Es sind also bis dahin alle Initiativen und Bürger aufzufordern, ihre Stellungnahmen für dieses, meiner Ansicht nach, umweltverrichtende Projekt im Spessart abzugeben.

Sicherlich hat die GNZ nicht Partei für die Windkraftgegner zu ergreifen, aber es ist auch nicht angebracht, den Bürgern zu vermitteln, der Kampf gegen die Windkraftanlagen sei gewonnen.

**Hartmut Meins
Gelnhausen**

GNZ 08.10.2014 527